

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 27.07.2021

Information

Tagesordnungspunkt**Finanzbericht zum Haushaltsjahr 2021; aktueller Stand zum 2. Quartal und Prognose für das laufende Rechnungsjahr**

Anlagen: 2

Kurzüberblick:

Der Vollzug des Haushaltsjahres 2021 verläuft bis dato weitgehend innerhalb der gesetzten Plangrenzen. Besondere Anforderungen aufgrund der aktuellen Situation haben sich bislang durch Verschiebungen innerhalb des bestehenden Gesamtrahmens bewältigen lassen. Dies umfasst insbesondere auch die bis einschließlich Juli dem Gemeinderat zum Beschluss vorgeschlagenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Darüber hinaus müssen Spielräume für weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben sorgsam begleitet werden, da der Ergebnishaushalt 2021 der Stadt von vorneherein ein negatives Ergebnis ausweist, dessen Ausgleich auf die kommenden drei Haushaltsjahre ausgelegt ist. Dies stellt haushaltsrechtlich eine Ausnahmesituation dar und erfordert zugleich strengere Auflagen an die laufende Haushaltsführung. Mit der aktuellen Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission des Landes sollen den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs zeitnah zusätzliche Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben zufließen, die im Bericht ebenfalls bereits berücksichtigt sind. Dazuhin liegt dem Haushalt ein Investitionsprogramm zu Grunde, welches ein Ausgabevolumen von 24,2 Mio. € aufweist und damit zugleich die Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel erfordert.

Detailerläuterungen:**A. Ergebnishaushalt**

Die mit Anlage 1 beigefügte Übersicht soll einen genaueren Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Verschiebungen ermöglichen. Sie orientiert sich an der gesetzlichen Systematik der Gesamtergebnisrechnung, wie sie auch im Haushaltsplan auf den Seiten 50-58 zu finden ist. Aus Gründen der besseren Überschaubarkeit wurden die primär übergeordneten Ertrags- und Aufwandsarten summarisch in Fettschrift dargestellt. Relevante oder möglicherweise interessante Unterpositionen werden vereinzelt („u.a.“) dargestellt. Die Kurzhinweise in der Randspalte sollen ergänzend einen einfachen Textbezug zu den nachstehenden Ausführungen ermöglichen.

Ertragsseite

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr.1)

Dieser Position kommt eine grundlegende Bedeutung zu. Sie ist für 54% der Gesamterträge des Ergebnishaushalts maßgebend.

Das aktuelle jährliche Gesamtveranlagungssoll bei der **Gewerbesteuer** liegt derzeit mit knapp 22 Mio. € leicht über der Planung (21,3 Mio. €). Erfahrungsgemäß ist zum Jahresende allerdings eher mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Für die Entwicklung sind u.a. auch die Unternehmensabschlüsse des zurückliegenden Jahres maßgebend. Dabei liegen mit Verlauf des Jahres oft die wenig erfolgreicheren Abschlüsse gegen Ende vor. Des Weiteren ist aus eventuellen Mehreinnahmen zugleich auch eine Gewerbesteuerumlage abzuführen.

Der Anteil an der Einkommensteuer wurde mit der Mai-Steuerschätzung von 20,18 Mio. € auf 19,58 Mio. € (- 0,6 Mio. €) nach unten korrigiert.

Eine im Verhältnis zum Ansatz deutliche Korrektur nach unten (- 0,25 Mio. €) wird sich bei der Vergnügungssteuer durch die pandemiebedingten Schließungen im 1. Halbjahr ergeben.

Die übrigen Veränderungen sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen unbedeutend.

Insgesamt liegen die Erträge aus diesem Bereich geringfügig unter den Planansätzen, können jedoch durch die Entwicklung in anderen Sparten (siehe Ifd. Nr. 2 nachfolgend) ausgeglichen werden.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ifd. Nr. 2)

Mit rund 23% am planerischen Gesamtertragsvolumen kommt auch der Entwicklung dieser Ertragsart eine hohe Bedeutung zu. Aus der Mai-Steuerschätzung errechnen sich speziell bei den Schlüsselzuweisungen des Landes leichte Mehrerträge. Dazuhin werden im Wege der aktuellen Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission des Landes mit der dritten Abschlagszahlung zum Finanzausgleich zusätzliche Mittel ausbezahlt. In der Summe steigen die Erträge um 0,75 Mio. € gegenüber der Planung.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge sowie sonstige Transfererträge (Ifd. Nrn. 3 und 4)

Die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge entsprechen der Hochrechnung. Sie werden mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht. Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um die Verrechnungsbuchung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Straßenunterhalt.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Ifd. Nr. 5)

Mit dieser Ertragsart sollen gem. Haushaltsplanung rund 14% der Erträge des Ergebnishaushalts generiert werden. Das Gesamtaufkommen entwickelt sich in Summe plangemäß, wenngleich es unter den einzelnen Arten Verschiebungen gibt. Die Verwaltungsgebühren entwickeln sich wegen der regen Bautätigkeit überdurchschnittlich (+ 0,2 Mio. €). Die Benutzungsgebühren für die Stadthalle und andere Einrichtungen pandemiebedingt rückläufig. Allerdings geht in diesen Fällen oft auch ein geringerer Betriebsaufwand für die variablen Kosten mit einher. Zudem erfolgt im Bereich der Kinderbetreuung und anderer Bildungseinrichtungen oft eine Erstattung der Ausfälle durch das Land.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 6)

Die Miet- und Pächterträge basieren im Wesentlichen auf festen Vertragsverhältnissen und verlaufen planmäßig. Bei den Erträgen aus Verkäufen gibt es Mindererlöse durch die pandemiebedingten Betriebseinschränkungen, die aber zugleich durch Minderaufwendungen bei den Betriebsausgaben kompensiert werden können.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen sowie sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nrn. 7, 8 und 10)

Die Kostenerstattungen (Ifd. Nr. 7) betreffen laufende Zuwendungen von Bund, Land, anderen Gemeinden, Zweckverbänden, verbundenen Unternehmen (z.B. Stadtwerke und Gartenschau) u. Dgl. Die Einnahmen sind hier planmäßig zu erwarten, allerdings zeitlich nachlaufend. Die Ifd. Nr. 8 betrifft in der Hauptsache die geplante Gewinnabführung der Stadtwerke, über die nach Rechnungsschluss befunden wird. Die sonstigen ordentliche Erträge betreffen insbesondere Nachzahlungszinsen aus den Steuerveranlagungen, Konzessionsabgaben und Bußgeldeinnahmen. Den höheren Einnahmen aus dem Bereich der Nachzahlungszinsen stehen im Moment ähnlich hohe Zinserstattungsansprüche auf der Aufwandsseite gegenüber.

Aufwandsseite

Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 12)

Mit 27% am Gesamtaufwand stellen die Personalaufwendungen einen der größten Kostenblöcke dar. Nach derzeitigem Stand können partielle Mehrausgaben (z.B. weitere Gruppe Kiga Stadtmitte) im Gesamtpersonalkostenetat aufgefangen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen rund 23% an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes ein. Sie betreffen eine breite Palette unterschiedlichster Belange und Sachbereiche (vgl. Untergliederungen in der Anlage). Wenngleich bis dato nur ein untergeordneter Anteil der bereitstehenden Mittel tatsächlich ausgegeben ist, so sind bereits zahlreiche Aufträge vergeben oder müssen es noch werden. Insoweit muss bis auf weiteres davon ausgegangen werden, dass die Mittel in vollem Umfang gebunden sind. Dort, wo pandemiebedingt weniger Ausgaben anfallen, sind die Ansätze in der Jahresprognose bereits entsprechend zurückgenommen. Allerdings fallen in diesen Bereichen oft zugleich Betriebseinnahmen weg, so dass keine echten Einsparungen gegeben sind.

Abschreibungen (Ifd. Nr.15)

Die Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechen der Hochrechnung. Sie werden mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 16)

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen ergeben sich aus den vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsplänen.

Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 17)

Die zugrundeliegenden Aufwendungen (vgl. Untergliederungen in der Anlage) stehen weitestgehend durch Rechtsbindung fest.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 18)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten verschiedene Betriebsgaben wie z.B. allg. Geschäftsbedarf, Versicherungen, Post- und TK-Gebühren, Erstattungen an andere öffentliche Träger sowie gesetzliche Erstattungszinsen aus der Steuerveranlagung. Die voraussichtlichen Jahresbeträge stehen weitgehend fest. Die Abrechnung erfolgt vielfach nach Jahresschluss.

Gesamtergebnis (Ifd. Nr. 24)

Der Ergebnishaushalt 2021 der Stadt weist von vorneherein einen Fehlbetrag aus. Dies stellt haushaltsrechtlich eine Ausnahmesituation dar, die rechtlich nur bedingt zulässig ist und zugleich strenge Anforderung an die laufende Haushaltsführung und -disziplin erfordert

B. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt die Grundlage für die Investitionsplanung der Stadt und ermöglicht zugleich eine Liquiditätsplanung und -rechnung. In Anlage 2 ist eine aktuelle Übersicht mit den wesentlichen Eckpunkten (vgl. Seite 25 des Haushaltsplanes beigelegt). Der aktuelle Rechnungsstand (Spalte 2) zum 30.06.2021 ist nur bedingt aussagefähig, da letztlich entscheidend ist, in welchem Maße bereits Vorhaben begonnen wurden, d.h. Auftragsvergaben und damit Mittelbindungen erfolgt sind, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Im Hinblick auf die anstehenden Großvorhaben der Stadt ist insoweit davon auszugehen, dass die mit der Investitionsplanung vorgesehenen Maßnahmen in der Größenordnung von 24,2 Mio. € (Ifd. Nr. 30 Anlage 2) früher oder später zu einer Zahlungsverpflichtung führen. Wesentliche Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts stehen hierfür mittelfristig nicht zur Verfügung, da der Ergebnishaushalt aktuell einen Fehlbetrag ausweist, der in den kommenden drei Haushaltsjahren auszugleichen ist. Dies wird auch durch das aktuelle Zwischenergebnis (vgl. Ifd. Nr. 17, Anlage 2) belegt. Insoweit kommen als Finanzierungsmittel im Wesentlichen Zuschüsse, Beiträge, Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nrn. 18-20, Anlage 2) und letztlich Kreditaufnahmen (Ifd. Nr. 33) in Betracht. Der Zahlungsmittelfluss für Zuschüsse (Nr. 18, geplant 7 Mio. €) folgt zeitversetzt den Bausausgaben. Die Einzahlungen aus Beiträgen (Nr. 19, geplant 1,84 Mio. €) und der Veräußerung von Sachvermögen (Nr. 20, geplant 3,93 Mio. €) betreffen insbesondere den Verkauf von Bauland. Die eingeplanten Erlöse aus dem Verkauf des Baugebiets Urteilen dürften in diesem Jahr allerdings nicht mehr realisierbar sein, so dass hier von Mindereinnahmen in der Größenordnung von 2 Mio. € auszugehen ist.

Aus Finanzierungstätigkeit sind in der Folge Kreditaufnahmen in Höhe von 10,3 Mio. € bei einer Netto-Neuverschuldung von 8,3 Mio. € vorgesehen (Ifd. Nr. 33-35); zudem liquide Mittel aus Überschüssen von Vorjahren in einem Umfang von 3,5 Mio. € (Ifd. Nr. 36, Rechnungsstand bereits – 5,8 Mio. €). Die Kassenliquidität der Stadt liegt im Moment bei rund 6,8 Mio. €. Allerdings sind dabei von den zu erwartenden Investitionsausgaben (24,2 Mio. €) bislang nur rund 7 Mio. € zahlungswirksam abgeflossen (Ifd. Nr. 30). Soweit in Zusammenhang mit weiteren Vergaben für bereits begonnene überplanmäßige Ausgaben unausweichlich werden (z.B. durch Materialknappheit am Bau), sollten Deckungsvorschläge konkret benannt werden. Neue, im Haushaltsjahr 2021 noch nicht hinreichend finanzierte Maßnahmen, sollten gleichfalls nicht vorzeitig begonnen werden.

Das im Vorbericht zum Haushaltsplan aufgezeigte Maß der Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2024 (27,6 Mio. € zuzüglich der Übernahme der Schulden aus der Rückführung des Eigenbetriebs Gartenschau in einer Größenordnung von voraussichtlich 7 Mio. €) muss dabei stets im Auge behalten werden.

Jürgen Eberle

